

Dominik Groß



Ein komplexer Fall: Ewald Harndt (1901–1996) und sein Verhältnis zum Nationalsozialismus

Indizes: DGZMK, „Drittes Reich“, Eugenik, Geschichte der Zahnmedizin, NSDAP

Einführung: Kaum ein Hochschullehrer hat die moderne Zahnheilkunde in Deutschland so sehr geprägt wie Ewald Harndt (1901–1996): Die führende nationale Fachgesellschaft (DGZMK) wählte ihn zu ihrem Präsidenten (1957–1965), die Freie Universität Berlin zu ihrem Rektor (1967–1969) und die Bundeszahnärztekammer verlieh ihm das Fritz-Linnert-Ehrenzeichen (1991). Vergleichbare Auszeichnungen und Ehrungen erfuhr er in der gesamten Welt. **Diskussion:** Während Harndts fachliche und hochschulpolitische Leistungen weithin unbestritten sind, herrscht Unklarheit bezüglich seiner Rolle im „Dritten Reich“: Einerseits wurde er 1945 aufgrund seiner Mitgliedschaft in der NSDAP entlassen, andererseits heben jüngere Fachbeiträge darauf ab, dass Harndt im NS-Staat als politisch unliebsam gegolten habe und rücken ihn so in die Nähe eines NS-Gegners oder gar -Opfers. Vor diesem Hintergrund verfolgt der vorliegende Beitrag das Ziel, Harndts Verhältnis zum Nationalsozialismus im Detail auszuleuchten. Methodische Grundlage ist eine umfassende Auswertung der verfügbaren archivalischen Quellen und zeitgenössischen Druckschriften und eine Re-Evaluation der systematischen Sekundärliteratur zu Ewald Harndt. **Ergebnisse:** Es lässt sich nachweisen, dass Harndt insbesondere im Entnazifizierungsverfahren eine Reihe unstimmgiger, falscher oder beschönigender Angaben machte. Die Quellenanalyse führt zu der Schlussfolgerung, dass Harndt nicht als Opfer, sondern als politischer Mitläufer einzuordnen ist. Er war zweifellos kein „glühender“ Nationalsozialist, doch er diente sich dem Regime an – durch Mitgliedschaften in NS-Organisationen und die Einbindung in die NS-Netzwerke, aber auch durch die Unterstützung der Ideen der NS-„Gesundheitspolitik“ und den Gebrauch der NS-Terminologie – so etwa in den Bereichen Eugenik („vererbt geistig minderwertige Kinder“, „Unfruchtbarmachung“, „Blutsverwandtschaft“) und Religion („deutschreligiös“).

Warum Sie diesen Beitrag lesen sollten

Der Beitrag liefert einen beispielhaften Einblick in den Umgang führender deutscher Zahnärzte mit dem Nationalsozialismus – vor und nach 1945.

EINLEITUNG

Die wissenschaftliche und fachliche Bedeutung von Ewald Harndt ist über jeden Zweifel erhaben: Es gibt kaum eine wichtige Funktion in der Hochschulhierarchie und kaum eine Ehrung im Fach Zahnheilkunde, die ihm nicht zuteil wurde. Selbst nach seinem Tod blieb er im kollektiven Gedächtnis des Berufsstandes, wie die zuletzt 2018 vergebene „Ewald-Harndt-Medaille“ zeigt.

Weit weniger konturiert ist allerdings Harndts Rolle im „Dritten Reich“: Einerseits ist bekannt, dass er der NSDAP angehörte, andererseits wird in jüngeren Aufsätzen behauptet, dass Harndt im NS-Staat als politisch verdächtig eingeordnet worden sei und Repressionen erlitten habe.

Doch was sind die historischen Fakten? Was zeichnete seine Persönlichkeit wirklich aus, wie war seine Rolle im „Dritten Reich“ und wie entwickelte sich seine Karriere – vor 1945, aber auch in der Nachkriegs-

Manuskript

Eingang: 27.02.2020

Annahme: 17.03.2020

Deutsche Übersetzung der englischen Erstveröffentlichung von Groß D:

A complex case: Ewald Harndt (1901–1996) and his relationship to National Socialism.

Dtsch Zahnärztl Z Int 2020; 2: 131–141

zeit? War Harndt ein Opfer oder ein Täter, oder entzieht er sich einer derartigen dichotomen Kategorisierung? Ebendies sind die Kernfragen des vorliegenden Beitrages. Dabei gilt es zunächst das Leben und Werk Harndts nachzuzeichnen. Nachfolgend soll der Fokus auf die Jahre 1933 bis 1945 gerichtet werden, um das Verhältnis Harndts zum Nationalsozialismus zu untersuchen. Anschließend ist zu klären, wie Harndts Rolle im „Dritten“ Reich nach 1945 rezipiert und bewertet wurde – angefangen vom Entnazifizierungsverfahren bis hin zu sonstigen Publikationen jüngerer Datums, die auf seine Biografie eingehen. Am Ende stehen konzise Schlussfolgerungen.

MATERIAL UND METHODE

Zentrale Grundlage der Studie sind etliche, z. T. erstmals ausgewertete archivalische Quellenbestände aus dem Bundesarchiv Berlin sowie aus dem Landesarchiv Berlin. Darunter befindet sich auch die Entnazifizierungsakte von Ewald Harndt.

Ebenfalls analysiert wurden die Publikationen und Rezensionen von Harndt in der Zeit von 1933 bis 1945, diverse Zahnärzte-Verzeichnisse sowie das Reichsarztregister. Zudem erfolgte eine systematische Reanalyse der einschlägigen internationalen Forschungsliteratur zum Leben und Werk von Ewald Harndt und seinem fachlichen Umfeld – jeweils mit spezifischem Fokus auf die oben skizzierten Fragestellungen.

ERGEBNISSE

Ewald Harndt – ein kurzer Abriss zu seinem Leben und Werk

Ewald Albert Heinrich Harndt wurde am 22. Januar 1901 in Berlin geboren (Abb. 1⁴⁹). Sein Lebenslauf ist gut dokumentiert^{2, 16, 17, 20, 53, 62, 63, 64, 66, 68, 71, 74, 75}. Er war der Sohn des Berliner Kaufmanns Adolf Harndt und dessen Ehefrau Emma, geb. Peege². Harndt wuchs in Berlin auf und besuchte dort die Volksschule (1907–11), die Realschule (1911–16) und nachfolgend die Königstädtische Oberrealschule, an der er 1920 das Abitur ablegte⁶⁰. Im selben Jahr nahm er in Berlin das Studium der Medizin und Zahnheilkunde auf. 1924 absolvierte er – ebenfalls in Berlin – die zahnärztliche Prüfung und erlangte die zahnärztliche Approbation. Im Folgejahr promovierte er dort mit einer „histologisch-bakteriologischen Studie bei Periodontitis chronica granulomatosa“ zum Dr. med. dent. 1926 folgten die ärztliche Prüfung und die ärztliche Approbation.

Ein Jahr zuvor, 1925, hatte Harndt bereits in einer Berliner Arbeitergegend eine zahnärztliche Praxis gegründet, die allerdings „nur wenig Zuspruch hatte“⁶⁴, sodass er sich bald nach Alternativen umsah. Auf diese Weise wurde er 1926 Volontär an der Chirurgischen Klinik der Friedrich-Wilhelms-Universität Berlin bei August Bier sowie an der Medizinischen Klinik bei Friedrich Kraus. 1927 wechselte er dann



Abb. 1 Ewald Harndt (1901–1996)

als Assistent an das Zahnärztliche Institut der Universität Berlin, wo er unter den renommierten Professoren Wilhelm Dieck, Fritz Williger und Hermann Schroeder tätig wurde. Hier konnte er sich etablieren: 1929 schloss er seine Zweitpromotion zum Dr. med. über die „Amalgam-Quecksilberfrage“ ab. Im Jahr vor der Promotion hatte er in Berlin Frieda Gertrud Koepnik geheiratet, die ihm bald zwei Söhne – Raimund (1930–2010) und Thomas (*1932) – gebar². 1935 arrivierte er zum Oberassistenten und engsten Mitarbeiter von Diecks Nachfolger Eugen Wannenmacher. Im Juni 1936 erfolgte bereits Harndts Habilitation zum Thema „Rhodanid im Speichel“, und im April 1938 seine Ernennung zum Privatdozenten – jeweils in Berlin. 1939 wurde er dann zum „Dozenten neuer Ordnung“, und 1944 ebenda zum außerplanmäßigen Professor ernannt.

Nach Kriegsende wurde Harndt durch ein Einschreiben vom 27. Dezember 1945 von den Besatzungsbehörden aus dem Hochschuldienst entlassen (Abb. 2⁶⁰). Doch 1946 konnte er wieder tätig werden – als (zunächst kommissarischer) Leiter der Abteilung für Zahnerhaltung am Zahnärztlichen Institut der Universität Berlin. 1948 stieg er zum planmäßigen außerordentlichen Professor („Professor mit vollem Lehrauftrag“) und Direktor der Konservierenden Abteilung des Zahnärztlichen Instituts der ehemaligen Friedrich-Wilhelms-Universität in Ost-Berlin auf (seit 1949: „Humboldt-Universität zu Berlin“). Im Mai 1950 wurde er dann ordentlicher Professor („Ordinarius“) und Direktor des Zahnärztlichen Instituts. Wenig später entschied Harndt sich zu einem folgenreichen Schritt: Im November 1950 gab er seine Professur im Osten auf und wechselte nach West-Berlin, wo er zunächst als Zahnarzt in freier Praxis tätig war. Doch bereits 1951 erreichte er eine

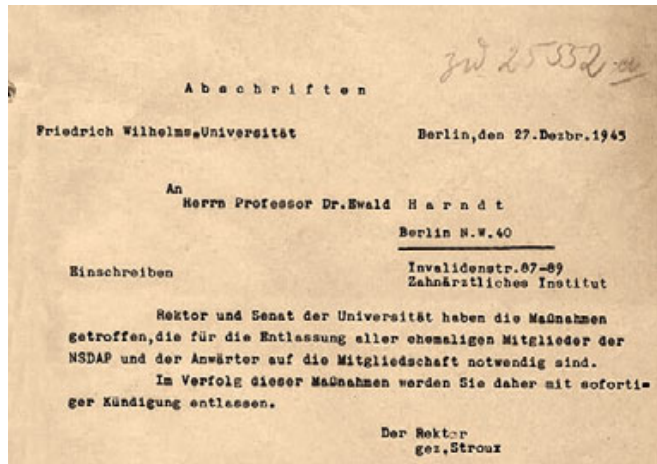


Abb. 2 Entlassung Harndts aus der Universität (1945)

Anstellung an der neu gegründeten Freien Universität (FU) in Berlin-West. Hier begann er seine Tätigkeit als Lehrbeauftragter, wurde 1954 Honorarprofessor und 1956 dann ordentlicher Professor (Ordinarius) für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde und Leiter der gleichnamigen (neu etablierten) Poliklinik. Besagte Positionen hatte er bis zu seiner Emeritierung im Jahr 1970 inne. Anschließend folgte eine mehrjährige Tätigkeit in eigener Praxis.

Ewald Harndt starb am 11. Oktober 1996 in Bad Pyrmont – im gesegneten Alter von nahezu 96 Jahren. An seinem Lebensende konnte er auf eine glanzvolle Karriere mit vielen Auszeichnungen und herausgehobenen Ämtern zurückblicken, die hier nur auszugsweise referiert werden können: Bereits Anfang 1937 erlangte er den Miller-Preis der „Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde“ (DGZMK) – damals wie heute der wichtigste Wissenschaftspreis in der deutschen Zahnheilkunde. Von 1947 bis 1968 war er gewähltes Vorstandsmitglied der Deutschen ARPA (heute: DGParo) und von 1949 bis 1969 gehörte er dem Vorstand der DGZMK an, wobei er hier 8 Jahre (1957 bis 1965) als Präsident wirkte. Auch als Schriftleiter war Harndt in der Nachkriegszeit erfolgreich: Bereits seit 1947 war er in dieser Funktion für die „Deutsche Zahnärztliche Zeitschrift“ (DZZ) tätig (für den Bereich Berlin, bis 1964). Im selben Jahr wurde er zusätzlich Hauptredakteur des „Forum Parodontologicum“, und von 1955 bis 1976 gab er den populären „Deutschen Zahnärzte-Kalender“ heraus.

1954 erhielt Harndt für seine wissenschaftliche Arbeit den Jahresbestpreis der DGZMK, 1957 die Medaille der Association Générale des Dentistes de Belgique und 1959 sowohl die Ehrenmitgliedschaft der Italienischen Stomatologischen Gesellschaft als auch diejenige der Fédération National Française. Es folgten Ehrenmitgliedschaften im Verein Österreichischer Zahnärzte (1961), in der ARPA Internationale (1963), im American College of Dentists (1964) und in der DGZMK (1967).

Auch an der Universität stieg er in höchste Ämter auf: 1961 wurde er zum Dekan der Medizinischen Fakultät der FU Berlin gewählt und 1968 wurde er dann Rektor der Universität – dieser Schritt markierte fraglos den Höhepunkt seiner Karriere. Harndt war zu jenem Zeitpunkt nach Oskar Römer (1928), Johannes Reinmöller (1933) und Heinrich Hammer (1958) erst der vierte deutsche Hochschullehrer für Zahnheilkunde, der das Amt des Rektors erlangte.

1968 folgte der „Elmer S. Best Memorial Award“ der Pierre Fauchard Academy, 1969 dann die Ehrenmitgliedschaft der Deutschen ARPA und 1972 diejenige der Vereinigung der Hochschullehrer für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde. 1974 erhielt Harndt die „Goldene Ehrennadel“ der DGZMK, 1985 die „Goldene Ehrennadel“ der Deutschen Zahnärzteschaft, 1987 eine weitere Ehrenmitgliedschaft der Deutschen Gesellschaft für Zahnerhaltung (DGZ).

War zum 80. Geburtstag Harndts eine Festschrift erschienen⁵³, so fand 1991 zu Ehren seines 90. Geburtstags an der Charité ein Festakt statt. Nun wurde ihm das Fritz-Linnert-Ehrenzeichen der Bundeszahnärztekammer verliehen. Schließlich folgte 2001 ein Festsymposium zum Andenken an Harndt, der in jenem Jahr 100 Jahre alt geworden wäre. Aus diesem Anlass rief die Zahnärztekammer Berlin die „Ewald-Harndt-Medaille“ ins Leben^{16,63}.

Harndts Arbeits- bzw. Forschungsschwerpunkte waren die Zahnerhaltung und Endodontie, hier insbesondere die Pulpitisdiagnostik und -systematik sowie die Prinzipien der Gangränbehandlung. Im deutschsprachigen Raum wurde er zum Namensgeber des „Harndtschen Pulpitischemas“⁶⁴. Zudem etablierte er eine Systematik der Gangränbehandlung, wobei er diese – entgegen der gängigen Meinung seiner Zeit – auch für Molaren für aussichtsreich hielt. Daneben beschäftigte er sich mit Gussfüllungen, mit der fraglichen Toxizität von Silber- und Kupferamalgame, mit der (protektiven) Rolle des Speichels in der Kariologie, mit gingivalen und parodontalen Erkrankungen sowie mit der oralen Histobakteriologie und Pathophysiologie. Harndt trat entschieden für die Beibehaltung hochwertiger Amalgame in der Zahnheilkunde ein. Große Beachtung fanden auch seine Tierversuche: Harndt fütterte Beagles mit Zucker, um etwaige Zahnschäden durch Zuckerzufuhr zu untersuchen („Zuckerhunde“). Viel Aufmerksamkeit erzielte außerdem seine Habilitationsstudie zum „Speichelrhodanid“ – besagte Arbeit brachte ihm den oben erwähnten Miller-Preis ein⁵³.

Harndt galt als ausgesprochen wirkmächtige und einflussreiche Persönlichkeit und zog damit gelegentlich auch Kritik auf sich. So betonte Carl-Heinz Fischer in seiner Autobiografie, dass Harndt sich als DGZMK-Vorsitzender „von seinem Präsidentenamt nicht trennen konnte“⁶⁷ und, dass dieser es in Berlin Mitte der 1950er Jahre geschafft habe, gegen den ausdrücklichen Wunsch von Carl Ulrich Fehr zu dessen Nachfolger berufen zu werden¹⁷. Zudem merkte Fischer mehrdeutig an, dass Harndts Tätigkeit als Rektor sehr viel Aufmerksamkeit erregt habe¹⁷. Tatsächlich stand dessen Rektorat (1967 bis 1969) im Fokus der

Öffentlichkeit – vor allem, weil es genau in die Zeit der (West-Berliner) Studentenunruhen fiel. Harndt war starker persönlicher Kritik seitens des allgemeinen Studentenausschusses ausgesetzt, u. a. in Form eines polemischen Flugblatts „Studentenreform und Karies“⁴¹. Weithin gewürdigt wurde demgegenüber die Tatsache, dass Harndt 1964 in Kooperation mit der Technischen Universität Berlin die „Gründung eines interdisziplinären ‚Instituts für Kariesforschung e. V.‘“ initiierte⁵⁴.

Zu erwähnen ist auch, dass Harndt von vielen seiner akademischen Schüler sehr geschätzt wurde⁵³. Zu Harndts Habilitanden zählten Werner Hielscher (Habilitation 1960), Karl Eichner (1961), Gerhard Haim (1962) und Gerhard Frenkel (1963).

Sein Sohn, Raimund Harndt (1930–2010), habilitierte sich 1965 ebenfalls in der Zahnheilkunde und wurde ein bekannter Hochschul-lehrer und Standespolitiker. Privat interessierte Harndt sich für Philosophie, Theater, Kunst und Literatur.

Ewald Harndt konnte einen bemerkenswerten Nachruhm entfalten, der bis in die Gegenwart reicht: 2001 wurde, wie erwähnt, die „Ewald-Harndt-Medaille“ ins Leben gerufen. Sie wurde über einen Zeitraum von 18 Jahren – bis einschließlich 2018 – vergeben²¹.

Harndt veröffentlichte insgesamt mehr als 130 Arbeiten. Besondere fachliche Beachtung fanden seine beiden Dissertationen zur chronischen Parodontitis und zur Amalgamfrage^{36, 37}, die bereits erwähnte Habilitationsschrift³⁸, die seit 1941 mehrfach aufgelegte Monografie „Die Gussfüllung“⁴¹ sowie seine Beiträge zur Endodontie^{42, 43, 45, 48} und zur Parodontologie^{44, 46, 47}. Seine erfolgreichste Publikation war allerdings fachfremd: Sein 1977 publiziertes Buch „Französisch im Berliner Jargon“ entwickelte sich zu einem Bestseller und ist bis heute im Buchhandel verfügbar⁵⁰.

Ewald Harndts Verhältnis zum Nationalsozialismus (1933–1945)

Als Hitler 1933 an die Macht kam, gehörte Harndt mit gerade 32 Jahren zur Gruppe der zahnärztlichen Nachwuchswissenschaftler. Für die jüdischen und politisch oppositionellen Fachkollegen waren die Folgen der Machtübernahme dramatisch: Sie wurden umgehend aus dem Hochschuldienst entlassen, ihrer beruflichen Perspektive beraubt und in vielen Fällen in die Emigration getrieben^{34, 58, 70}.

Harndt, der eine wissenschaftliche Karriere anstrebte und den erforderlichen „Ariernachweis“ erbringen konnte, fand demgegenüber in Berlin günstige Rahmenbedingungen vor: Zum einen war das Berliner Zahnärztliche Institut im Deutschen Reich führend, und zum anderen galt Harndts Vorgesetzter und Mentor Eugen Wannemacher als linientreu und politisch einflussreich. Der 1897 geborene Wannemacher hatte Medizin und Zahnheilkunde studiert, eine Doppelpromotion abgeschlossen und sich 1925 an der Universität Tübingen für Zahnheilkunde habilitiert. 1929 war er am Tübinger Zahnärztlichen Institut

zum außerordentlichen Professor arriviert, und 1934 hatte er den Ruf als außerordentlicher Professor an das weitaus größere und prestigeträchtigere Zahnärztliche Institut der Universität Berlin angenommen. Er war im April 1933 – noch vor der kurze Zeit später verhängten Mitgliedsperrung – der NSDAP beigetreten und wurde zunächst Schulungsleiter der NS-Ortsgruppe in Tübingen^{9, 13, 35}. Zudem schloss er sich dem NS-Dozentenbund, dem NS-Ärztebund, der NS-Volkswohlfahrt, dem Reichsbund der Deutschen Beamten, dem NS-Lehrerbund und dem Reichsluftschutzbund an^{4, 10}. Er trat überdies in die SS ein (Schutzstaffel, Nr. 460.838), wo er Mitte September 1943 zum SS-Sturmbannführer aufstieg. Auch innerhalb der gleichgeschalteten Zahnärzteschaft nahm Wannemacher im „Dritten Reich“ eine wichtige Position ein: Er war 1933 zum Presseleiter der ebenfalls gleichgeschalteten DGZMK ernannt worden. Als solcher war er zugleich Schriftleiter der Fachzeitschriften „Deutsche Zahn- Mund- und Kieferheilkunde“ und „Deutsche Zahnärztliche Wochenschrift“. Zudem fungierte er als Referent an der „Führerschule“ der deutschen Ärzteschaft in Alt Rehse, die als ideologische „Schulungsburg“ des NS-Ärztebundes gegründet und am 1. Juni 1935 eröffnet worden war^{9, 11}. Wie konsequent sich Wannemacher der NS-Ideologie verschrieb, zeigt auch die Tatsache, dass er 1936 aus der katholischen Kirche austrat und sich als „gottgläubig“ bekannte – gleiches tat seine Ehefrau¹⁰. Als „gottgläubig“ bezeichneten sich diejenigen Nationalsozialisten, die keine Atheisten waren, sich aber aus politischen Gründen von der Kirche abgewandt hatten. Der Begriff galt als Ausweis besonderer ideologischer Nähe zum Nationalsozialismus. 1944 wurde Wannemacher überdies in den „Beirat des Bevollmächtigten für das Gesundheitswesen Karl Brandt“ berufen – Karl Brandt war der ranghöchste NS-Mediziner im „Dritten Reich“ und die Berufung stellte fraglos einen politischen Vertrauensbeweis dar. Ernst Klee zählte Wannemacher in seinem vielzitierten „Personenlexikon zum Dritten Reich“ – wohl vor dem Hintergrund seiner diversen NS-spezifischen Funktionen und Ämter – zu den „führenden Zahnmedizinern der NS-Zeit“⁵⁶.

Wannemacher fungierte in Berlin als Harndts Mentor und begleitete dessen Habilitationsprojekt, das überaus erfolgreich verlief: Bereits 1936 wurde Harndt zur Habilitation zugelassen, und er konnte das Verfahren ohne Schwierigkeiten abschließen. Kurze Zeit später wurde er von der DGZMK mit dem prestigeträchtigen Miller-Preis ausgezeichnet, wobei die Ehrung explizit seiner Habilitationsstudie galt.

Beide Erfolge sind vor allem auch deshalb erwähnenswert, weil Harndt nach 1945 im archivalisch dokumentierten Entnazifizierungsverfahren angab, dass er im „Dritten Reich“ „wegen politischer Unzuverlässigkeit“ Benachteiligungen erlitten habe⁶⁰. Als zentralen Beleg hierfür führte er in einem mit „Anlage 2“ überschriebenen Schriftstück an, dass er erst 1939 zum Dozenten ernannt worden sei (vgl. Abb. 3⁶⁰). Auch behauptete er in einem „Berufungsregistrierungsformular“, dass sein Eintritt in die NSDAP „unter Zwang“ erfolgt sei⁶⁰. Weiterhin gab er

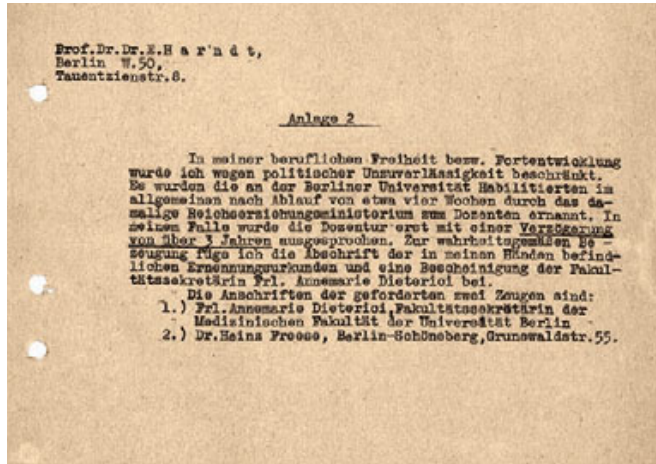


Abb. 3 Behauptung von Benachteiligungen aufgrund politischer „Unzuverlässigkeit“

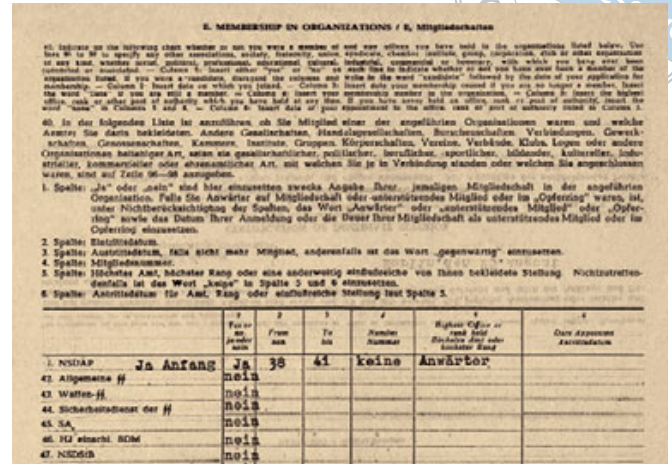


Abb. 4 Harndts Aussage zur NSDAP-Mitgliedschaft

auf dem offiziellen „Fragebogen des military government“ an, dass er (1) nur Partei-Anwärter gewesen sei, dass (2) sein Aufnahmegesuch erst im Jahr 1938 erfolgt sei, dass er (3) die NSDAP bereits 1941 wieder verlassen habe und dass für ihn (4) keine Parteinummer vergeben worden sei (Abb. 4⁶⁰).

Um mit Harndts Angaben in besagten Fragebogen zu beginnen: Keine der 4 Behauptungen war wirklich korrekt; den konsultierten Quellen zufolge war er nicht bloß Anwärter, sondern Mitglied der Partei (Abb. 5^{12, 60}). Auch hatte er seinen Aufnahmeantrag nicht 1938 gestellt, sondern war bereits 1937 der Partei beigetreten. Früher wäre es im Übrigen auch gar nicht möglich gewesen: Erst im Frühsommer 1937 wurde die im Mai 1933 verhängte Mitgliedersperre, die politische Opportunisten von einer Parteimitgliedschaft abhalten sollte, gelockert. Harndt stellte den Antrag tatsächlich am 27.7.1937 und wurde rückwirkend zum 1.5.1937 – dem frühestmöglichen Zeitpunkt – aufgenommen¹². Dieser zeitliche Verlauf – namentlich die prompte, von der Partei vorgenommene Rückdatierung – zeigt überdies, dass seine Aufnahme in die Partei offenbar ohne Schwierigkeiten erfolgte. Letzteres wäre aber bei einem politisch missliebigen Antragsteller zu erwarten gewesen. Auch ist in den Quellen verschiedentlich dokumentiert, dass Harndt – entgegen seiner Behauptung – sehr wohl eine Parteinummer zugeteilt wurde: Sie lautete 4.360.633 (vgl. wiederum Abb. 5). Auch die Angabe,

dass er 1941 aus der Partei ausgetreten sei, war nicht korrekt. Harndt versuchte dies später mit einer nachgereichten Erklärung zu „retten“, die besagte, dass er ab 1941 keine Mitgliederbeiträge mehr entrichtet habe („1941 stellte ich meine Beitragszahlungen ein“) – was, falls es denn zuträfe, etwas deutlich anderes war als ein erklärter Parteiaustritt. In der NSDAP-Mitgliederkartei findet sich in der Tat kein Vermerk über einen Parteiaustritt – weder für das Jahr 1941 noch für einen späteren Zeitpunkt¹². Mit anderen Worten: Harndt versuchte eine achtjährige Parteimitgliedschaft (1937–1945) mithilfe von 4 unkorrekten Angaben in eine dreijährige Parteienanwartschaft (1938–1941) umzudeuten.

Zutreffend ist, dass Harndts Ernennung zum Privatdozenten tatsächlich mit merklicher Verzögerung erfolgte. Allerdings wartete er auch hier mit Halbwahrheiten auf: In Wirklichkeit ging es dabei nicht um einen Zeitraum von „über 3 Jahren“, wie Harndt im Entnazifizierungsverfahren behauptete (Abb. 3⁶⁰), sondern um weniger als zwei Jahre. Die Habilitation erfolgte am 10. Juni 1936 mit der Verleihung des Dr. med. habil., die Ernennung zum Privatdozenten am 19. April 1938 – Harndt selbst machte ebendiese Angaben zu seinem persönlichen Werdegang vor 1945 schriftlich in einer Karteikarte².

Zudem waren die Gründe für die verzögerte Ernennung weit weniger gravierend und weit weniger grundsätzlich als von Harndt dargestellt. Er galt unter „den“ Nationalsozialisten keineswegs per se als politisch unzuverlässig oder missliebig. Das NS-System hatte eine polykratische Struktur, d. h. es war in vielen Bereichen dadurch gekennzeichnet, dass sich gleich mehrere Personen oder Machtzentren für verantwortlich hielten und so miteinander konkurrierten. Besagte Polykratie zeigte sich auch im Fall Harndt: Wie üblich wurden vor der Ernennung zum Privatdozenten diverse Stellungnahmen eingeholt. Unter sehr positive Beurteilungen zu Harndt mischte sich hierbei die Kritik der Studenten- und Dozentenführung, wonach Harndt (1) eine „gewisse Schnoddrigkeit“ „gegenüber Studenten und Patienten“ zeige,

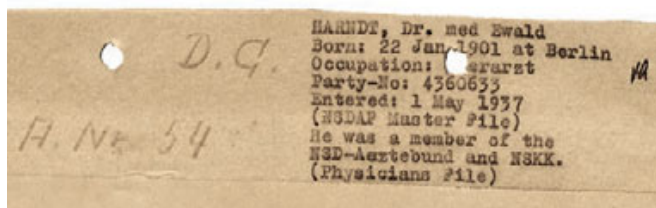


Abb. 5 Beleg und Datum der NSDAP-Mitgliedschaft mit Parteinummer

die den (vermeintlich hohen) Anforderungen an einen Hochschullehrer im „Dritten Reich“ nicht entspreche, und (2) dass dieser eine „gut gehende Privatpraxis“ ausübe, was Assistenzärzten nicht gestattet sei und weshalb er nicht zum Privatdozenten ernannt werden sollte³. Allerdings wurde diesen beiden Argumenten in gleich mehreren anderen Stellungnahmen widersprochen – so u. a. von Eugen Wannemacher selbst, der betonte, dass Harndt sich „vollkommen bewährt habe“. Zuvor hatte bereits Professor Hermann Schröder herausgestellt, dass Harndt „politisch absolut zuverlässig sei“. Auch wurde betont, dass die Frage der Zulässigkeit einer Privatpraxis bei der Beurteilung der Eignung Harndts für eine Privatdozentur gar nicht zur Debatte stünde³.

Derart disparate Stellungnahmen in Fragen der Beförderung oder Ämtervergabe waren in der NS-Polykratie an der Tagesordnung – ebenso wie parteiinterne Machtkämpfe und persönliche Profilierungsversuche zulasten anderer. Prominente Fälle aus der Zahnheilkunde stellen Professoren wie Guido Fischer²⁵ und Friedrich Proell¹⁸ oder der Dentist Friedrich Krohn⁶⁷ dar, die allesamt überzeugte Nationalsozialisten waren, aber jeweils in parteiinterne Auseinandersetzungen gerieten und diskreditiert wurden. Dennoch waren sie keine NS-Gegner, sondern bekennende Vertreter der NS-Ideologie. In den meisten Fällen blieben derartige Meinungsverschiedenheiten schlussendlich ohne Konsequenzen – so auch im Fall Harndt: Er passierte auch nach 1936 eine ganze Reihe von Karrierestationen, die politisch suspekten Personen nicht möglich gewesen wären. Er wurde nicht nur, wie erwähnt, zum Habilitationsverfahren zugelassen und von der politisch zentralisierten Fachgesellschaft zum Miller-Preisträger erkoren (1936 bzw. 1937), sondern 1937 als NSDAP-Mitglied akzeptiert und in der Folge – wenn auch verspätet – zum Privatdozenten ernannt (1938). Im Folgejahr arrivierte er dann zum (finanziell besser gestellten) „Dozenten neuer Ordnung“ und 1944 zum außerplanmäßigen Professor. Kurze Zeit später wurde er schließlich wegen einer Erkrankung von Wannemacher zum kommissarischen Leiter der Abteilung ernannt⁶⁶.

Bemerkenswerterweise ist von Harndt selbst ein um 1944 verfasster Lebenslauf dokumentiert, in dem von der später behaupteten „politischen Missliebigkeit“ oder Benachteiligung keine Rede ist. Vielmehr heißt es dort lapidar: „Mai 1936 wurde von der Medizinischen Fakultät der Berliner Universität meine Habilitation ausgesprochen. 1937 besuchte ich drei Wochen die Dozentenakademie in Kiel-Kietzeberg, worauf ich am 19.4.1938 zum Dozenten für das Fach der Zahnheilkunde ernannt wurde“⁶³. Auf diese Weise dokumentierte er mit eigener Hand, dass zwischen der Habilitation und der Privatdozentur nicht mehr als 3, sondern weniger als 2 Jahre lagen.

Auf einem undatierten Fragebogen aus der Zeit um 1938 wurde Harndt nach einer möglichen „politischen Aktivität“ gefragt. Er verneinte die Frage nicht etwa, sondern führte die folgenden Aktivitäten an: „Sturmarzt i. NSKK, Arzt i. Hauptamt f. Volksgesundheit, NSDAP“⁶³.

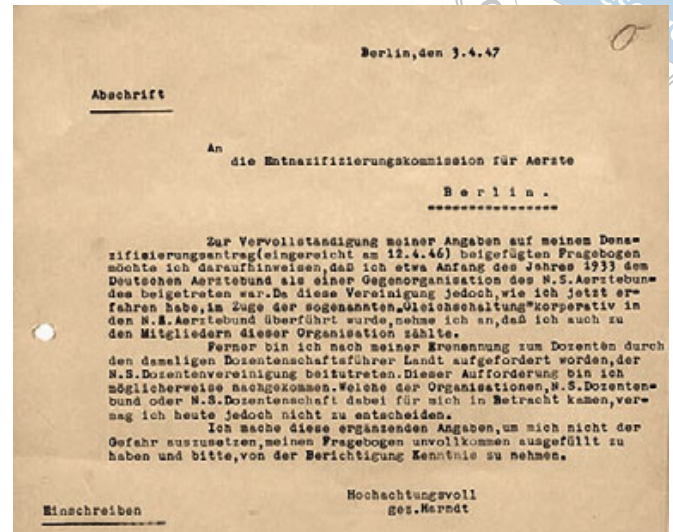


Abb. 6 Revidierte Stellungnahme zur Frage der NS-Mitgliedschaften

Auch mit anderen Aussagen nahm es Harndt im Entnazifizierungsverfahren nicht allzu genau: Während er 1946 noch behauptete, lediglich eine NSDAP-Anwartschaft und eine NSKK-Fördermitgliedschaft eingegangen zu sein, revidierte er diese Angaben ein Jahr später in einem Nachtrag, den er am 3. April 1947 an die „Entnazifizierungskommission“ richtete (Abb. 6⁶⁰): Nunmehr erklärte er, unter Umständen auch in die Mitgliederlisten von NS-Ärztebund und NS-Dozentenbund „geraten“ zu sein. Im ersten Fall hielt er eine automatische Eingliederung im Zuge der Gleichschaltung für möglich, im zweiten Fall räumte er ein, dass er „möglicherweise einer Aufforderung zur Mitgliedschaft nachgekommen“ sei. In beiden Fällen sei er sich aber nicht ganz sicher^{62, 60}.

Glaubhaft sind diese „Erinnerungslücken“ schon deshalb nicht, weil Harndt selbst in der Zeit des „Dritten Reiches“ eine Hochschullehrerkarteikarte ausfüllte, in der er in der vorgedruckten Rubrik „Mitgliedschaft in nationalen Verbänden“ vollständige Angaben machte. Dort führte er auf: „NSDAP, NSKK, N.S. Ärztebund, N.S. Dozentenbund, Hauptamt für Volksgesundheit, Luftschutzbund“⁶².

Die erwähnten Halbwahrheiten, Korrekturen und Dramatisierungen unterminieren ganz grundsätzlich die Glaubwürdigkeit von Harndts Aussagen im Entnazifizierungsverfahren. Dies betrifft auch die Notiz, dass sein Aufnahmeantrag an die NSDAP „unter Zwang“ zustande gekommen sei⁶⁰. Die von 1933 bis 1937 verhängte Mitglieder-sperre verweist eher auf das Gegenteil: Die Partei wollte sich gerade vor Mitgliedern, die nicht aus innerer Überzeugung beitraten, schützen. Tatsächlich finden sich etliche Beispiele für Aufnahmeanträge, die abgelehnt wurden, weil man die Kandidaten für politisch suspekt hielt, so etwa Hans Hermann Rebel, seit 1933 Direktor des Zahnärztlichen Instituts der Universität Göttingen⁷, oder Ferdinand Lehm, der zeitweise Vorsitzender der Preußischen Zahnärztekammer war und 1952

Frenzel, A. (Berlin): Die Kariesbereitschaft beim kindlichen Schwachsinn. Dtsch. Zahn-Mund-Kieferh. 3, II, 7, 493 (1936).

Um festzustellen, welchen Anteil die sogenannten Hilfsschüler, also die geistig-seelisch minderwertigen Kinder an der prophylaktischen Fürsorge durch die Schulzahnpflege nehmen, wird die Kariesbereitschaft beim kindlichen Schwachsinn geprüft. Nachdem zunächst das diagnostische Bild des erbkranken Schulkindes beschrieben ist, bringt die Arbeit sozial-statistische Zahlen über die Kariesanfälligkeit von etwa hundert biologisch minderwertigen Hilfsschülern. Bei annähernd gleichem Zahnbestand wie bei den normalsinnigen Kindern zeigten die schwachsinnigen deutlich eine niedrigere Kariesfrequenz. Verf. untersuchte nun, ob die für die Bezahnung des Hilfsschülers gefundene auffallend verminderte Kariesanfälligkeit sich etwa von einer Immunität gegenüber Fäulnisprozessen in der Mundhöhle ableiten läßt und kommt zu dem Ergebnis, daß der allgemein körperliche Gesundheitszustand, mit dem die vererbt geistig minderwertigen Kinder oftmals ausgestattet sind, auch seinen Ausdruck in einem kraftvoll entwickelten Kauorgan mit lückenlosen Zahnreihen findet. E. Harndt (Berlin)

Abb. 7 Harndts Rezension zur Publikation von A. Frenzel (1937)

Eckhardt, H. (Berlin): Die Beurteilung der Lippen-Kiefer-Gaumenspalten im Hinblick auf das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses. Dtsch. Zahn-Mund-Kieferh. 5, H. 4, 260 (1938).

Es wird untersucht, ob die Lippen-Kiefer-Gaumenspalten als „schwere erbliche körperliche Mißbildungen“ im Sinne der Ziffer 8 des § 1 des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses angesehen werden können. Obwohl die Spaltbildungen Hemmungsmißbildungen aus dem zweiten Fötalmonat und damit als „körperliche Mißbildungen“ anzusehen sind, so sind doch nur die Gaumenspalten und der Wolfsrachen als „schwere“ Mißbildungen zu betrachten. Diese Spaltbildungen können aber heute durch operative und prothetische Methoden in leichte Mißbildungen umgewandelt werden. Die Unfruchtbarmachung bei diesen Erkrankungen wird daher abhängen von dem jeweiligen Nachweis der Erblichkeit, das heißt dem wiederholten Vorkommen der Mißbildung in schwerer, leichter oder leichtester Form innerhalb der Blutsverwandtschaft. E. Harndt (Berlin)

Abb. 8 Harndts Rezension zur Publikation von H. Eckhardt (1940)

Leiter des sozialen Hilfswerks des „Verbandes der Deutschen Zahnärztlichen Berufsvertretungen“ werden sollte⁶. Sehr wahrscheinlich ist allerdings, dass man Harndt im Hinblick auf seine angestrebte Hochschulkarriere nachdrücklich empfahl, einen Aufnahmeantrag zu stellen und den Versuch zu unternehmen, Mitglied zu werden, oder, dass er selbst erkannt hatte, dass eine Mitgliedschaft hilfreich sein könnte. Es besteht kein Zweifel, dass die Parteimitgliedschaft in vielen Fällen die Karriere begünstigte. Nicht ohne Grund wurden rund 60 % der zahnärztlichen Dozenten im „Dritten Reich“ NSDAP-Mitglieder – aber das bedeutete eben auch, dass 4 von 10 Hochschullehrern der Partei nicht beitraten³². In der letztgenannten Gruppe befanden sich im Übrigen ebenfalls Vertreter, die im „Dritten Reich“ hochgeschätzt wurden, wie z. B. die Professoren Otto Loos²⁸ und Paul Adloff⁵² oder die aufstrebenden Dozenten Karl Schuchardt und Richard Trauner. Zu Trauner sind nicht weniger als 4 Gutachten von führenden Ordinarien des „Dritten Reiches“ aus der Zeit um 1943/44 in ihrem Tenor überliefert: Alle stellten diesem trotz fehlender Parteimitgliedschaft ein positives Zeugnis aus und bewerteten ihn als „ordinariabel“⁶⁸.

Hinzu kommen weitere Fakten, die in Harndts Entnazifizierungsverfahren gar nicht zur Sprache kamen, aber umso mehr Zweifel an dessen Selbstinszenierung als politisch missliebiger, benachteiligter Hochschullehrer wecken: Harndt rezensierte im „Dritten Reich“ wiederholt Publikationen, die sich gezielt der NS-Ideologie und insbesondere der

Eugenik und der Frage der Erbkrankheiten widmeten. Allein im „Zentralblatt für die gesamte Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde“ finden sich 10 Besprechungen von Harndt – „hauptsächlich aus der Kategorie Eugenik“⁷³. Warum Harndt sich überhaupt bereitfand, derart heikle Schriften zu rezensieren und sich damit politisch zu positionieren, ist den Akten nicht zu entnehmen. Fest steht jedenfalls, dass er sich in keiner Weise vom Forschungsansatz oder Inhalt der rezensierten Arbeiten distanzierte. Auffällig ist auch, dass er dabei völlig unkritisch von den NS-Begrifflichkeiten Gebrauch machte. Ein Beispiel bietet Harndts Besprechung der Publikation von A. Frenzel über „Die Kariesbereitschaft beim kindlichen Schwachsinn“⁴⁹ im Zentralblatt. Hierzu schreibt Harndt wörtlich (Abb. 7³⁹): „Nachdem zunächst das diagnostische Bild des erbkranken Schulkindes beschrieben ist, bringt die Arbeit sozialstatistische Zahlen über die Kariesanfälligkeit von etwa hundert biologisch minderwertigen Hilfsschülern“. Zudem benutzt er hier die Ausdrücke „geistig-seelisch minderwertige Kinder“ und „vererbt geistig minderwertige Kinder“³⁹.

Ein zweites Beispiel bietet die Besprechung eines Beitrages von H. Eckhardt zur Frage der Zwangssterilisation von Patienten mit Lippen-Kiefer-Gaumenspalten¹⁵. Harndt verfasste seine Rezension 1940 – zu jenem Zeitpunkt hatten sich fachlich anerkannte Kollegen wie Georg Axhausen, Wolfgang Rosenthal und Franz Ernst längst öffentlich vor ihre „Spaltpatienten“ gestellt und eine Zwangssterilisation derselben als verfehlt kritisiert, während Martin Waßmund und Reinhold Ritter Gegenpositionen einnahmen^{24, 26, 30, 33, 72}. Harndt hätte sich also einfach auf Erstere beziehen können. In Harndts Besprechung ist jedoch von dieser Kritik und dem gesamten fachlichen Streit um die Zwangssterilisation nichts zu finden. Er referiert vielmehr die Inhalte der Publikation, ohne diese in Frage zu stellen oder eine persönliche Distanz erkennen zu lassen. Schließlich resümiert er unkritisch (Abb. 8⁴⁰): „Die Unfruchtbarmachung bei diesen Erkrankungen wird daher abhängen von dem jeweiligen Nachweis der Erblichkeit, das heißt dem wiederholten Vorkommen der Mißbildung in schwerer, leichter oder leichtester Form innerhalb der Blutsverwandtschaft“⁴⁰.

Harndts Rekurs auf typische NS-Termini („vererbt geistig minderwertige Kinder“, „Unfruchtbarmachung“, „Mißbildung“, „Blutsverwandtschaft“) findet sich nicht nur in seinen Rezensionen. Auf einem undatierten Fragebogen aus der Zeit um 1938 bezeichnete Harndt sich z. B. selbst als „deutschreligiös“ – dies war, ähnlich wie der Terminus „gottgläubig“ – ein typischer NS-Begriff, um Distanz zu den Kirchen und Verbundenheit mit der (kirchenkritischen) NS-Ideologie zum Ausdruck zu bringen².

Auch für die letzten Jahre des „Dritten Reiches“ geben die verfügbaren Quellen keine Hinweise auf eine politische Außenseiterrolle Harndts. Im Gegenteil: Harndt wurde 1943/44 von 3 zahnärztlichen Hochschullehrern in Bezug auf seine Ordinabilität – seine Eignung für die Berufung auf einen Lehrstuhl – beurteilt: Erwin Reichenbach,

Otto Hofer und Eugen Wannemacher, allesamt linientreue NSDAP-Mitglieder, stuften ihn unisono als berufungsfähig ein⁵. Ganz offenkundig besaß Harndt auch weiterhin den Rückhalt einflussreicher zahnärztlicher Professoren. So erklärt es sich, dass er, wie oben erwähnt, 1944 zum außerplanmäßigen Professor und wenig später zum kommissarischen Leiter der Abteilung ernannt wurde.

Nach 1945: Die öffentliche Wahrnehmung und Rezeption von Harndts Rolle im „Dritten Reich“

Wie erwähnt, bemühte sich Harndt nach 1945, seine Distanz zum NS-System, seine politische „Unzuverlässigkeit“ und erlittene politisch bedingte Benachteiligungen herauszustellen. Wie in den Entnazifizierungsverfahren üblich, brachte er mehrere Leumundszeugnisse bei, die ihn als NS-fern und judenfreundlich skizzierten und ihm bescheinigten, politisch verdächtig gewesen und deshalb benachteiligt worden zu sein. Derartige Bescheinigungen finden sich in zahllosen Spruchkammerverfahren. Diese „Persilscheine“ waren letztlich dafür verantwortlich, dass die überwältigende Mehrheit der Angeklagten ihre Verfahren mehr oder weniger unbeschadet abschließen konnte⁵⁵. Derartige Verläufe waren in Bayern besonders ausgeprägt. Dies lag auch in der Person George S. Patton begründet, der dort nach Kriegsende als erster amerikanischer Militärgouverneur wirkte und als antisemitisch sowie politisch permissiv galt⁵⁶. An dieser Stelle soll nicht unerwähnt bleiben, dass die „Entnazifizierungsverfahren“ in den 4 Besatzungszonen sehr unterschiedlich gehandhabt wurden. Am härtesten war insgesamt gesehen das Vorgehen in der „Sowjetisch Besetzten Zone“ (= SBZ), der späteren DDR einschließlich West-Berlin: Hier wurden Tausende inhaftiert (teilweise in ehemaligen KZs) bzw. in Arbeitslager geschickt. Das Vorgehen war allerdings in der SBZ nicht nur das härteste, sondern auch inkonsequenteste und am wenigsten transparente: Über die Urteile entschied oft nicht allein die Verstrickung in der NS-Zeit, sondern auch Faktoren wie „Klassenzugehörigkeit“ oder der potenzielle Nutzen der überprüften Person für den geplanten „Aufbau des Sozialismus“. Letztlich endete die Entnazifizierung im Westen zumeist als „Farce“ und im Osten als „Selbstbeweihräucherung“^{23, 65}.

Harndts Hamburger Kollege Heinrich Fabian – außerordentlicher Professor und glühender Nationalsozialist – liefert ein eindrucksvolles Beispiel für derartige Entwicklungen: Hamburg lag damals in der britischen Besatzungszone, in der politisch inaktive Parteigenossen teilweise schon in einer frühen Zeitphase von einer Bestrafung ausgenommen wurden. Das erste Straffreiheitsgesetz brachte 1949 dann auch eine Amnestie für die meisten der zuvor von den Entnazifizierungsbehörden Verurteilten. Auch Fabian profitierte von dieser Entwicklung: Nach dem Krieg hatte die zuständige Entnazifizierungskommission der Hamburger Fakultät ihn zunächst als „nicht mehr akzeptabel“ als Arzt eingeordnet, was ein Berufsverbot zur Folge hatte. Ein Jahr später ließen ihn die

Tab.1 Die Präsidenten der CVDZ (ab 1933: DGZMK), die das „Dritte Reich“ als Erwachsene erlebt haben, und ihre parteipolitische Orientierung

Amtszeit	Name	NSDAP-Mitglied	Lebensdaten
1906–1926	Otto Walkhoff	+	1860–1934
1926–1928	Wilhelm Herrenknecht	+	1865–1941
1928–1945, 1949–1954	Hermann Euler	+	1878–1961
1954–1957	Hermann Wolf	+	1889–1978
1957–1965	Ewald Harndt	+	1901–1996
1965–1969	Gerhard Steinhardt	+	1904–1995
1969–1971	Eugen Fröhlich	+	1910–1971
1972–1977	Rudolf Naujoks	–	1919–2004
1977–1981	Werner Ketterl	+	1925–2010

verantwortlichen Stellen immerhin zur praktischen ärztlichen Tätigkeit zu, während ihm die Lehrtätigkeit weiterhin untersagt blieb. Fabian gab sich hiermit allerdings noch nicht zufrieden und reagierte mit Revisionsanträgen, die auf eine weitergehende Rehabilitierung abzielten. Seine Hartnäckigkeit brachte schließlich den erstrebten Erfolg: Während ein Wiederaufnahmeantrag im Mai 1948 noch scheiterte, kam ein weiterer Antrag im Mai 1949 durch. Die neuerliche Überprüfung ergab nun plötzlich, dass Fabian dem NS-Regime „einen starken Widerstand entgegengesetzt“ habe. Daher wurde „seine Einstufung in Kategorie V unter Aufhebung jeglicher Berufsbeschränkung“ beschlossen. Damit galt Fabian politisch als vollständig „entlastet“ und konnte seine Tätigkeit als Professor wieder aufnehmen²⁹.

Dank des Systems der „Persilscheine“ übersprangen auch überzeugte Nationalsozialisten die vermeintlichen Hürden der Entnazifizierung, und die Spruchkammern wurden spätestens in den Revisionsverfahren zu wahren „Mitläuferfabriken“⁶⁵. Selbst offenkundige NS-Täter wie Hugo Blaschke, SS-General und „Leibzahnarzt Adolf Hitlers“, oder der zahnärztliche Reichsdozentenführer und „Blutordensträger“ Karl Pieper wurden als „Mitläufer“ entnazifiziert. Gleiches gilt für Paul Reutter, der bis 1943 als „Leitender Zahnarzt“ für alle zahnärztlichen Belange in den Konzentrationslagern verantwortlich gewesen war²³. Letztlich wurden in den Entnazifizierungsverfahren nur rund 1,4 % der Betroffenen als (wesentlich) belastet eingeordnet⁶⁵.

Auch Harndt nahm diese Hürde unbeschadet: Zwar zog sich seine Entnazifizierung bis Januar 1948 hin – doch sie endete mit einer Einstellung des Verfahrens⁶⁰.

Das von Harndt im Entnazifizierungsverfahren aufgebrachte Diktum, er sei im „Dritten Reich“ den Machthabern politisch suspekt gewesen und habe deshalb Repressionen erlitten, erwies sich als extrem beständig. So merkte z. B. Erwin Reichenbach – selbst ehemaliges Partei- und zudem SA-Mitglied⁶⁹ – in einer Laudatio aus Anlass von Harndts

60. Geburtstag an, dieser habe länger als üblich auf seine Dozentur warten müssen: „Politische Unzuverlässigkeit‘ hatte diese Verzögerung verursacht“⁶⁶. Besagte Lesart wurde kaum hinterfragt, im Gegenteil. Wie wirkmächtig dieses Diktum war, zeigte sich 1991 – weitere 30 Jahre später – anlässlich des 90. Geburtstags von Harndt. Hier hieß es mit Blick auf Harndts Parteimitgliedschaft: „Wir wissen“, daß das Schließen von Kompromissen mit den politisch Mächtigen eine Existenzfrage ist“⁶⁴. Im selben Kontext wurde Harndt politische Unliebsamkeit attestiert und dieser damit in die Nähe eines NS-Opfers gerückt. So hieß es dort verkürzt: „Deutliche Mißtrauensbekundungen trafen auch den damaligen Oberassistenten Harndt – ein Lehrer, der in dem NS-Staat nicht gern gesehen war“⁶⁴. Ein ähnlicher Kommentar findet sich im Jahr 1993⁶².

Sehr viel realistischer erscheint demgegenüber die Einordnung von Künzel: Er monierte 2018 die Versuche der vorgenannten Autoren, Harndt eine politische „Opferrolle“ zuzuschreiben. Künzel nennt die angesprochenen „Mißtrauensbekundungen“, die Harndt 1936 nach der Habilitation erfahren hatte, „ein zeitweiliges Missgeschick, das er jedoch kurz darauf durch Eintritt in die NSDAP auszuräumen wusste“⁶⁵ – eine Gesamteinschätzung, die sich deutlich besser mit der Quellenlage deckt.

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Harndt war zweifellos kein eifriger, ideologisch überzeugter Nationalsozialist. Anders als sein Mentor Wannemacher bemühte er sich auch nicht um politische Ämter und Funktionen. Aber er ging zum NS-Regime auch nicht auf Distanz, er wurde keinesfalls – von Einzelstimmen abgesehen – als politisch unzuverlässig oder verdächtig wahrgenommen. Demnach erscheint es nicht gerechtfertigt, ihn in die Nähe eines NS-Opfers zu rücken. Eine solche Lesart würden denen unrecht tun, die tatsächlich zu Opfern wurden: indem sie aus dem Hochschuldienst entlassen, an ihrer Habilitation gehindert, aus fachlichen Netzwerken ausgeschlossen, in die Emigration getrieben wurden oder um Leib und Leben fürchten mussten. Betroffene Professoren und Dozenten gab es auch in der Zahnheilkunde an vielen Universitäten – Alfred Kantorowicz²⁷ und Hans Moral²² sind sicherlich die prominentesten Beispiele. Sie waren aber auch unmittelbar in Harndts beruflichem Umfeld zu finden: Konrad Cohn, Konrad Lipschütz⁵⁷ sowie Hans-Jacques Mamlok⁶¹ waren Berliner Kollegen – sie fielen bei den Nationalsozialisten wirklich in Ungnade und verloren ihre berufliche und letztlich auch ihre Lebensperspektive.

Harndt ist weder Täter noch Opfer. Er ist vielmehr als typischer politischer Mitläufer einzuordnen: Er nutzte die fachlichen Netzwerke – wozu neben Wannemacher auch Fachgutachter wie Hofer und Reichenbach gehörten – und er diente sich dem NS-System vielfach an, indem er diversen NS-Organisationen beitrug, indem er sich bereit fand, unkritische Rezensionen zu moralisch fragwürdigen, die

NS-Eugenik propagierenden Schriften zu verfassen und indem er sich in verschiedenen Kontexten der NS-Terminologie bediente. Trotzdem gelang es ihm nach 1945, seine Rolle im „Dritten Reich“ zu schönen – nicht zuletzt durch die Angabe zahlreicher Halbwahrheiten und durch gezielte Auslassungen. Er erreichte so eine weitreichende politische „Reinwaschung“ der eigenen Person, die wiederum seine beeindruckende Nachkriegskarriere wesentlich erleichterte.

Doch nicht nur Harndt, sondern auch sein früherer Mentor Eugen Wannemacher fand im Nachkriegsdeutschland in die Erfolgsspur zurück. Wie Harndt wurde er 1945 – damals in der Position eines außerordentlichen Professors – von den Alliierten aus dem Dienst entlassen. Wannemacher sah sich zunächst zur Praxisniederlassung genötigt. Aber auch hier half der Faktor Zeit: 1955 berief ihn die Universität Münster zum ordentlichen Professor für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde und Direktor der gleichnamigen Universitätsklinik – was bedeutete, dass Wannemacher seine Karriere gegenüber der NS-Zeit sogar weiter ausbauen konnte⁵¹. 1971 wurde dann auch er Ehrenmitglied der DGZMK – genau 4 Jahre nach seinem früheren Protegé Ewald Harndt³¹.

INTERESSENKONFLIKT

Der Autor erklärt, dass kein Interessenkonflikt im Sinne der Richtlinien des International Committee of Medical Journal Editors besteht.

LITERATUR

- Allgemeiner Studentenausschuss: Studentenreform und Karies. Datiert: 30.10.1968, Berlin 1968
- BArch (=Bundesarchiv) R 4901/13265
- BArch R 4901/24731
- BArch R 9361-I/3804
- BArch R 9361-II/366616
- BArch R 9361/II-624071
- BArch R 9361-II/1046383
- BArch R 9361-II/1142807
- BArch R 9361-III/217954
- BArch R 9361-III/562130
- BArch R 9361-VI/1011
- BArch R 9361-IX/13580798
- BArch R 9361-IX/46921659
- Blankenstein F: 110 Jahre Zahnärztliches Institut Berlin: 1884–1994. Festschrift. Quintessenz, Berlin 1994, 7
- Eckhardt H: Die Beurteilung der Lippen-Kiefer-Gaumenspalten im Hinblick auf das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses. Dtsch Zahn Mund Kieferheilkd 1938; 5(4): 260
- Ewald-Harndt-Symposium: Ewald-Harndt-Symposium – Zahnmedizin damals und heute. Zahnärztl Mitt 2001; 91: 30f.
- Fischer C: Lebenserinnerungen von C.-H. Fischer. Archiv der Poliklinik für Zahnerhaltungskunde der MZK-Klinik des Universitätsklinikums Heidelberg. Unpublished 1985, 322 f, 468, 484, 502
- Forsbach R: Die Medizinische Fakultät der Universität Bonn im „Dritten Reich“. Oldenbourg, München 2006, 303–313
- Frenzel A: Die Kariesbereitschaft beim kindlichen Schwachsinn. Dtsch Zahn Mund Kieferheilkd 1936; 3: 493
- Friedrich W: Die deutschen zahnärztlichen Hochschulgelehrten der Geburtsjahrgänge 1840–1909. Untersuchungen über beruflichen Werdegang, Lebenserwartung und private Neigungen in den verschiedenen Altersgruppen. Diss. med. Fak. Berlin 1968, 38, 70f.

21. Gerber U: ZÄK Berlin: Einladung zur Verleihung des Philipp-Pfaff-Preises am Samstag, 07. Dezember 2019, <http://iuzb.de/?p=28626> (accessed: 06.03.2020)
22. Groß D: Hans Moral – Miterfinder der Lokalanästhesie. Zahnärztl Mitt 2017; 107: 56–58
23. Groß D: Zahnärzte als Täter. Zwischenergebnisse zur Rolle der Zahnärzte im „Dritten Reich“. Dtsch Zahnärztl Z 2018; 73: 164–178
24. Groß D: Georg Axhausen – Erstbeschreiber der „aseptischen Knochennekrose“. Zahnärztl Mitt 2018; 108: 46–48
25. Groß D: Guido Fischer – Pionier der Lokalanästhesie. Zahnärztl Mitt 2018; 108: 100f.
26. Groß D: Wolfgang Rosenthal – Der Prominenteste aller Kieferchirurgen. Zahnärztl Mitt 2018; 108: 50f.
27. Groß D: Alfred Kantorowicz – Wegbereiter der Jugendzahnpflege. Zahnärztl Mitt 2018; 108: 102f.
28. Groß D: Otto Loos – „Reichsdozentenführer“. Zahnärztl Mitt 2020; 110: 26–28
29. Groß D: Heinrich Fabian – ein glühender Nationalsozialist macht in der BRD Karriere. Zahnärztl Mitt 2020; 110: 72–74
30. Groß D: Personenlexikon der Zahnärzte im „Dritten Reich“ und im Nachkriegsdeutschland. Täter, Mitläufer, Entlastete, Oppositionelle, Verfolgte. Bd. 1. Steiner, Stuttgart 2020, im Druck
31. Groß D, Schäfer G: Geschichte der DGZMK 1859–2009. Quintessenz, Berlin 2009, 274
32. Groß D, Westemeier J, Bitterlich L: Dossier 1: Der Anteil der NSDAP-Mitglieder unter den zahnärztlichen Hochschullehrern. Unpublished 2019, <https://www.kzbv.de/zahnmedizin-und-zahnaerzte-im-nationalsozialismus.1328.de.html> (accessed 06.03.2020)
33. Groß D, Westemeier J, Schmidt M: „Die Grundfarbe der Geschichte ist grau“. Reinhold Ritter (1903–1987) und seine Rezeption vor und nach 1945. In: Groß D, Schmidt M, Westemeier J (eds.): Zahnheilkunde und Zahnärzteschaft im Nationalsozialismus. Eine Bestandsaufnahme (= Medizin und Nationalsozialismus, 6). LIT, Berlin und Münster 2018, 285–321
34. Groß D, Westemeier J, Schmidt M, Halling T, Krischel M (eds.): Zahnärzte und Zahnheilkunde im „Dritten Reich“ – Eine Bestandsaufnahme (= Medizin und Nationalsozialismus, 6). Lit, Berlin, Münster 2018
35. GSTA PK (= Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz) I. HA Rep. 76 Va Sekt. 3 Tit. IV Nr. 39, Bd. 16
36. Harndt E: Histologisch-bakteriologische Studie bei Periodontitis chronica granulomatosa (zugleich Diss. 1925). Corresp Bl. Zahnärzte 1926; 9: 330ff., 365ff., 399ff., 426ff.
37. Harndt E: Ergebnisse klinischer Untersuchungen zur Lösung der Amalgam-Quecksilberfrage (zugleich Diss. 1929). Dtsch Zahnärztl Wochenschr 1930; 33: 108ff.
38. Harndt E: Das Speichelrhodanid in physiologischer und pathologischer Beziehung unter besonderer Berücksichtigung der Mundhöhle. Habil Med Berlin 1936/37
39. Harndt E: Rezension zu Frenzel, A. (Berlin): Die Kariesbereitschaft beim kindlichen Schwachsinn. Zbl Zahn Mund Kieferhkd 1937; 2: 254
40. Harndt E: Rezension zu Eckhardt, H (Berlin): Die Beurteilung der Lippen-Kiefer-Gaumenspalten im Hinblick auf das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses. Zbl. Zahn Mund Kieferhkd 1940; 5: 320
41. Harndt E: Die Gussfüllung: Ihre praktische Durchführung zur Prophylaxe der Zahnkaries und der parodontalen Erkrankungen. Barth, Leipzig 1941
42. Harndt E: Histologische und bakteriologische Grundlagen für die Behandlung gangränöser Wurzelkanäle. Dtsch Zahnärztl Z 1948; 3: 81–104
43. Harndt E: Klinische Diagnostik der infizierten Pulpa. Schweiz Monatschr Zahnheilkd 1950; 60: 1132f.
44. Harndt E: Parodontitis und Parodontose: Leitfaden der Zahnbettlerkrankungen. Hanser, München 1950
45. Harndt E: Milchzahnstudien. III. Die apikale Milchzahnparodontitis. Dtsch Zahn Mund Kieferheilkd 1952; 16: 8–27
46. Harndt E: Die Erfolgsaussichten der subgingivalen Curettage parodontaler Taschen. Dtsch Zahnärztl Z 1953; 8: 899–908
47. Harndt E: Die Prinzipien konservativer und chirurgischer Behandlungsmethoden der marginalen progressiven Parodontitis. Dtsch Zahnärztl Z 1953; 8: 221–236
48. Harndt E: Ungewöhnliche Genese einer akuten Pulpitis. Dtsch Zahnärztl Z 1955; 10: 30–33
49. „Harndt, E“ gedruckt in Dtsch Zahnärztl Z 1967; 22: 130f
50. Harndt E: Französisch im Berliner Jargon. 4. Aufl. Jaron, Berlin 2017
51. Haunfelder D: In memoriam Eugen Wannemacher. Dtsch Zahnärztl Z 1974; 29: 573f.
52. Heinrich E: Dem Andenken Professor Adloffs! Zahnärztl Rundsch 1944; 53: Sp. 553f.
53. Hoefig W, Harndt E: Aspekte des wissenschaftlichen Werkes. Festschrift zum 80. Geburtstag des Professor Dr. med. dent. Dr. med. Ewald Harndt am 22. Januar 1981. Quintessenz, Berlin 1981, 7–11
54. Jung F: 1. Arbeitstagung des Karies-Forschungs-Institutes an der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz am 18. Januar 1956. Dtsch Zahnärztl Z 1956; 11: 343–344
55. Klee E: Persilscheine und falsche Pässe: wie die Kirchen den Nazis halfen. 6. Aufl. Fischer, Frankfurt am Main 2011
56. Klee E: Das Personenlexikon zum Dritten Reich. 4. Aufl. Fischer, Frankfurt am Main 2013, 655
57. Köhn M: Zahnärzte 1933–1945: Berufsverbot, Emigration, Verfolgung (= Reihe Deutsche Vergangenheit, 113). Hentrich, Berlin 1994, 107f.
58. Krischel M, Schwanke E, Halling T, Westemeier J, Groß D: Zum Stand der Aufarbeitung der Geschichte der Zahnmedizin im Nationalsozialismus. Dtsch Zahnärztl Z 2017; 72: 477–480
59. Künzel W: Hochschulzahnmedizin in Ostdeutschland. Erlebtes und Erlebtenes. Unveröffentlichtes Typoskript, Erfurt 2018, 35f.
60. LA (= Landesarchiv Berlin) C Rep. 375–01–13 Nr. 3441 A 10
61. Mahler K: Jüdische Zahnärzte in Berlin: Das Leben und Werk des Berliner Zahnarztes Hans-Jacques Mamlok (1875–1940). Diss. Berlin 2001
62. Marz I: Zielstellung nationalsozialistischer Personalpolitik am Zahnärztlichen Institut der Berliner Universität. In: Grau G, Schneck P (eds.): Akademische Karrieren im „Dritten Reich“: Beiträge zur Personal- und Berufspolitik an Medizinischen Fakultäten. Inst. für Geschichte der Medizin, Berlin 1993, 77–81
63. Marz I: Begleitheft zur Ewald-Harndt-Medaille, herausgegeben von der Zahnärztekammer Berlin, o. O. 2001
64. Marz I, Wandelt S, Zuhr R: Prof. Dr. med. dent. Dr. med. Ewald Harndt 90 Jahre. Charité Ann – Neue Folge 1991; 11: 41–46
65. Niethammer L: Die Mitläuferfabrik: Die Entnazifizierung am Beispiel Bayerns. Dietz, Berlin, Bonn 1982
66. Reichenbach E: Ewald Harndt zum 60. Geburtstag am 22. Januar 1961. Dtsch Zahn Mund Kieferheilkd 1961; 35: 96
67. Reinecke K, Westemeier J, Groß D: Der „Zahnarzt“ aus „Mein Kampf“ – Die biografischen Selbstdeutungen des Starnberger Dentisten Friedrich Krohn (1897–1967). In: Groß D, Schmidt M, Westemeier J (eds.): Zahnheilkunde und Zahnärzteschaft im Nationalsozialismus. Eine Bestandsaufnahme (= Medizin und Nationalsozialismus, 6) LIT, Berlin und Münster 2018, 65–89
68. Sauerwein E: Prof. Dr. Dr. Ewald Harndt zum 65. Geburtstag. Dtsch Zahnärztl Z 1966; 21: 254–246
69. Schwanke E: Das Leben des „doppelten Genossen“ Erwin Reichenbach (1897–1973). Professionspolitische Kontinuitäten in der universitären Zahnmedizin vom Nationalsozialismus bis zur DDR. LIT: Berlin 2018
70. Schwanke E, Krischel M, Gross D: Zahnärzte und Dentisten im Nationalsozialismus: Forschungsstand und aktuelle Forschungsfragen. Medhist J 2016; 51: 2–39
71. Steinhardt G: Herrn Prof. Dr. Dr. Ewald Harndt zum 65. Geburtstag. Dtsch Zahnärztl Z 1966; 21: 253f.
72. Thieme V: Gedemütigt, entwürdigt, verstümmelt – die „rassenhygienische Ausmerze“ der Lippen-Kiefer-Gaumen-Spalten im Dritten Reich. Studie zur Situation der Betroffenen und zur Position der Ärzte im Dritten Reich. Teil II. MKG-Chirurg 2012; 5: 62–72
73. Vigna M: Rassenhygienische Inhalte im „Zentralblatt für die gesamte Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde“ (1936–1945) (= Studien des Aachener Kompetenzzentrums für Wissenschaftsgeschichte, 19). Kassel University Press, Kassel 2017, 52
74. Wannemacher E: Ewald Harndt zum 60. Geburtstag. Dtsch Zahnärztl Z 1961; 16: 98–100
75. Zuhr R, Merz I, Rau D: Beiträge der Berliner Stomatologie zur Wissenschaftsentwicklung in der Konservierenden Stomatologie. In: Zuhr R, Bernau R: 100 Jahre Stomatologie an der Berliner Universität (= Beiträge zur Geschichte der Humboldt-Universität zu Berlin, 14). Humboldt-Univ. Berlin 1986, 67–74, insb. 70f. u. 73

A complex case: Ewald Harndt (1901–1996) and his relationship to National Socialism

Keywords: DGZMK, eugenics, history of dentistry, NSDAP, Third Reich

Introduction: Ewald Harndt (1901–1996) has shaped modern German dentistry like hardly any other scientist: The leading national professional society (DGZMK) elected him its president (1957–1965), the Free University of Berlin appointed him its rector (1967–1969), and the German Dental Association (BZÄK) awarded him the Fritz-Linnert Badge of Honour (1991). He received similar awards and honours throughout the world. **Discussion:** While Harndt's professional and academic achievements are undisputed, there is still a lack of clarity regarding his role in the Third Reich: On the one hand, he was dismissed in 1945 due to his membership in the Nazi Party (NSDAP), on the other hand, more recent articles point out that Harndt was considered a political suspect in the Nazi state and thus place him close to an opponent or even victim of the Nazi regime. Against this background, the present paper aims to illuminate Harndt's relationship to National Socialism. The methodological basis is a comprehensive analysis of the available archival sources and contemporary printed material and a systematic re-evaluation of the secondary literature on Ewald Harndt. **Results:** It can be shown that Harndt made a number of inconsistent, false or euphemistic statements, particularly in the denazification process. The source analysis leads to the conclusion that Harndt cannot be classified as a victim but as a political follower. He was undoubtedly not a "fervent" National Socialist, but he served the regime as a member of various Nazi organizations and networks, as well as by endorsing Nazi "health policy" and using Nazi terms – notably in the fields of eugenics ("vererbt geistig minderwertige Kinder", "Unfruchtbarmachung", "Blutsverwandtschaft") and religion ("deutschreligiös").



Univ.-Prof. Dr. med. Dr. med. dent. Dr. phil. Dominik Groß
Institut für Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin,
Medizinische Fakultät der RWTH Aachen

Kontakt: Univ.-Prof. Dr. med. Dr. med. dent. Dr. phil. Dominik Groß, Institut für Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin, Medizinische Fakultät der RWTH Aachen, Wendlingweg 2, 52074 Aachen, E-Mail: dgross@ukaachen.de.

(Abb. 1 Reprint DZZ 22 (1967), 1357 [m. f. G. Dt. Ärzteverl.], Abb. 2–6 LA [= Landesarchiv] Berlin C Rep. 375–01–13 Nr. 3441 A 10; Porträtfoto: D. Groß)